



Nur ausfüllen, wenn Sie den Bausparvertrag vor Ablauf der 6-jährigen Laufzeit kündigen.

Widerruf oder Änderung zur Abgabenerklärung (Bausparprämie)

gemäß § 108 Abs. 7 Z 2 Einkommensteuergesetz (EStG 1988),
im Wege der Bausparkasse

Angaben zur widmungsgemäßen Verwendung

Wohnraumschaffung und Wohnraumsanierung

(§ 108 Abs. 7 Z 2 EStG 1988 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Z 1 des Bausparkassengesetzes und § 108 Abs. 2 EStG 1988)

- Errichtung, Beschaffung, Erhaltung und Verbesserung von überwiegend zu Wohnzwecken bestimmten Gebäuden und Wohnungen

Bildung und Pflege

(§ 108 Abs. 7 Z 2 EStG 1988 in Verbindung mit § 1 Bausparkassengesetz)

- Berufsausbildung und berufliche Weiterbildung (inklusive Umschulung) der Bausparer:in
- Pflege (Betreuung und Hilfe sowie medizinische Behandlung bei Pflegebedürftigkeit) der Bausparer:in

Erklärung

Das gesamte auszahlende bzw. als Sicherstellung dienende Guthaben wird widmungsgemäß im Sinne des § 108 Abs. 7 Z 2 EStG verwendet.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen **richtig** und **vollständig** gemacht habe. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hinweise zur Kündigung eines Bausparvertrags

Wer muss die Kündigung unterschreiben?

Alle Personen, auf die der Bausparvertrag lautet, müssen die Kündigung unterschreiben. Bei einer Namensänderung unterschreiben Sie bitte mit dem alten und neuen Namen.

Ausnahmen

- Die minderjährige Bausparer:in wird während der 6-jährigen Laufzeit volljährig: Die Unterschrift der nunmehr Volljährigen ist notwendig.
- Die Minderjährige hat beim Abschluss angegeben, den Bausparvertrag aus eigenen Einkünften zu besparen. Die Unterschrift der Minderjährigen ist erforderlich.
- Die Ehe der Eltern wurde inzwischen geschieden: Es muss jene gesetzliche Vertreter:in unterschreiben, der im Zuge der Scheidung die Vermögensverwaltung für das Kind übertragen wurde. Ist das jener Elternteil, der den Bausparvertrag bei Abschluss nicht unterschrieben hat, so muss dieser eine Vertretungsbefugnis nachweisen. Dafür benötigen wir eine Kopie des rechtskräftigen pflegschaftsgerichtlichen Beschlusses.

Wann wird bei der Kündigung eine Gebühr (Kündigungsspesen) verrechnet?

Kündigung vor Ablauf der 6-jährigen Bindungsfrist

Wenn Sie Ihren Bausparvertrag vor Ablauf der 6-jährigen Bindungsfrist kündigen, werden Zinsen rückgerechnet und es fallen Kündigungsspesen an.

Kündigung nach Ablauf der 6-jährigen Bindungsfrist

Auch bei einer Kündigung nach Ablauf von 6 Jahren fallen Kündigungsspesen an, wenn Sie die vereinbarten 72 Sparbeträge nicht geleistet haben.

Wichtiger Hinweis

Alle notwendigen Informationen zur Kündigung eines Bausparvertrages, eine Übersicht über die Kündigungsspesen und Zinsrückrechnung sowie hilfreiche Beispiele finden Sie auf unserer Website in den FAQs Bausparen:

<https://www.sbausparkasse.at/de/bausparen/faq-bausparen#kuendigung-ablauf>